

Sitzungsvorlage

Nr. 0.1-815/2024/2

Gremium	Termin	Behandlung	TOP
Stadtrat	28.08.2024	öffentlich	
Stadtrat	25.09.2024	öffentlich	
Stadtrat	05.02.2025	öffentlich	

Betreff: Feststellung und Entscheidung über Ablehnungs- und Hinderungsgründe von Stadträten nach §§ 18 und 32 SächsGemO

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat stellt für Herrn Elko Schulze Ablehnungs- bzw. Hinderungsgründe zur Übernahme der ehrenamtlichen Tätigkeit nach § 18 bzw. 32 SächsGemO fest.

Sachverhalt:

Herr Elko Schulze wurde am 09.06.2024 in den Stadtrat der Stadt Frankenberg/Sa. gewählt. Mit Schreiben vom 25.06.2024 hat Herr Schulze Ablehnungs- bzw. Hinderungsgründe nach § 18 bzw. 32 SächsGemO geltend gemacht.

Nach § 18 SächsGemO kann die Übernahme einer ehrenamtlichen Tätigkeit aus wichtigem Grund abgelehnt werden. Über das Vorliegen eines wichtigen Grundes entscheidet der Stadtrat.

Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn die Person

1. älter als 65 Jahre ist,
2. anhaltend krank ist,
3. zehn Jahre dem Gemeinderat oder Ortschaftsrat angehört oder ein anderes Ehrenamt bekleidet hat,
4. durch die Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit in seiner Berufs- oder Erwerbstätigkeit oder in der Fürsorge für seine Familie erheblich behindert wird,
5. ein öffentliches Amt ausübt und die oberste Dienstbehörde feststellt, dass die ehrenamtliche Tätigkeit hiermit nicht vereinbar ist.

Hinderungsgründe zur Annahme des Mandats sind in § 32 SächsGemO geregelt.

Der Stadtrat hat die Ablehnungsgründe von Herrn Schulze in der Sitzung am 28.08.2024 mehrheitlich abgelehnt. Gegen diese Entscheidung des Stadtrates hatte der Bürgermeister am 10.09.2024 Widerspruch nach § 52 Abs. 2 Satz 1 SächsGemO eingelegt. Aufgrund des Widerspruchs wurde der Sachverhalt dem Stadtrat zur Sitzung am 25.09.2024 nochmals zur

Entscheidung vorgelegt. Die vorgebrachten Ablehnungsgründe wurden nochmals vom Stadtrat mehrheitlich abgelehnt. Aufgrund des erneuten Widerspruchs des Bürgermeisters wurde der Sachverhalt der Kommunalaufsicht zur Entscheidung vorgelegt.

Mit Bescheid vom 07.01.2025 wurde festgestellt, dass der Beschluss des Stadtrates vom 25.09.2024 nicht beanstandet wird. Die Stadt wurde beauftragt, dass der Stadtrat zur nächsten öffentlichen Sitzung über das Vorliegen von Ablehnungsgründen entscheidet.

Bürgermeister

Anlagen: Annahmeerklärung Elko Schulze